

Bern, 31. Mai 2025

Öffentliche Vernehmlassung zur Teilrevision Betreuungsreglement FEBR - Stellungnahme Grüne Freie Liste Stadt Bern

1. Ausgangslage und übergeordnete Einschätzung

Die Grüne Freie Liste Stadt Bern anerkennt die grosse gesellschaftspolitische Bedeutung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und sozial gerechten frühkindlichen Betreuung. Wir danken der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) für die Ausarbeitung der Vorlage zur Revision des FEBR-Reglements sowie für die umfassende Analyse der bestehenden Herausforderungen in der städtischen Kinderbetreuung.

Die vorgeschlagene Anpassung des Reglements schlägt zur Lösung der finanziellen Herausforderung die Umsetzung gemäss Variante 2 (Optimierung Spezialfinanzierung) vor. Wir begrüssen, dass sich die Stadt damit aktiv um eine Stabilisierung der städtischen Kita-Landschaft bemüht. Dennoch hätten wir eine breitere Diskussion über die grundlegenden Fragen zur langfristigen Ausgestaltung der Kinderbetreuung und eine offenere Herangehensweise bei der Variantenwahl bevorzugt. Die FEBR-Revision würde Anlass bieten, um sowohl finanzielle als auch strukturelle und gesellschaftliche Aspekte der frühkindlichen Betreuung ganzheitlich zu betrachten.

2. Finanzielle und strukturelle Ausgangslage

Die finanzielle Situation der städtischen Kitas ist herausfordernd: Ein Defizit von aktuell rund 8,7 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung sowie prognostizierte weitere Verluste von rund 1 Mio. Franken jährlich erfordern Handlungsbedarf. Wir anerkennen, dass diese Mehrkosten unter anderem durch die Einbindung in das städtische Personalreglement sowie durch die interne Verrechnung von Infrastrukturleistungen entstehen.

Innerhalb des vorgeschlagenen Settings erscheint die Wahl der Variante 2 (Optimierung Spezialfinanzierung) tatsächlich als die beste Option. Wir teilen die Einwände gegenüber den weiteren geprüften Varianten. So kann weder ein Rückzug der Stadt, respektive eine Auslagerung in eine städtische öffentliche Unternehmung (Varianten 4 und 1), noch eine Integration in die städtische Verwaltung (Variante 3) überzeugen. Die jeweiligen Nachteile dieser Variante überwiegen zweifelslos.

Gleichzeitig muss aber auch klar sein, dass die angestrebten Anpassungen keinen Blanko-Check darstellen. Die Höhe der Abgeltung der trägerschaftsbedingten Mehrkosten muss in einem verhältnismässigen Rahmen bleiben und laufend überprüft werden. Sollte sich die finanzielle Lage weiter verschlechtern, müssen weitere Massnahmen geprüft werden. Denkbar ist dabei zum Beispiel auch eine Prüfung, in welchem Umfang die Kitas Kosten der städtischen Infrastruktur mittragen sollen.

Zugleich bestehen in gewissen Quartieren Überangebote an Kitaplätzen, während in anderen – gerade dort, wo der Bedarf aus sozioökonomischen Gründen besonders hoch wäre – sowohl Plätze als auch nachfragende Familien fehlen. Diese geografische und soziale Disparität macht eine gezielte Steuerung und Priorisierung zwingend notwendig.

3. Kritische Würdigung des Vorgehens

Mit der Teilrevision des FEBR wird eine Umsetzung der Variante 2 angestrebt – ohne vorgängige politische Grundsatzdebatte über mögliche Alternativen. Aus unserer Sicht stellt dies ein demokratisches Defizit dar. Die Wahl einer bestimmten Variante sollte Ergebnis eines transparenten, öffentlichen Entscheidungsprozesses sein, insbesondere wenn die finanzpolitischen und strukturellen Konsequenzen so weitreichend sind.

Die aktuelle Fokussierung auf das städtische Betreuungssystem greift zu kurz. Die Stadt betreibt mit den Tagesschulstrukturen ein paralleles System, das teilweise in Konkurrenz zu den Kitas steht. Zudem stellt sich die Frage, ob die finanziellen Unterstützungsinstrumente (Betreuungsgutscheine) in ihrer jetzigen Ausgestaltung sozial und administrativ ausreichend niederschwellig sind.

4. Zugänglichkeit und Bedarfsgerechtigkeit

Besonders problematisch erscheint uns, dass gerade in den Quartieren mit hohem Integrationsbedarf die Kita-Nutzung gering bleibt. Der Bericht liefert hierzu leider keine ausreichende Analyse. Eine vertiefte Analyse und Auseinandersetzung mit möglichen Ursachen wären notwendig:

- Sind die heutigen Tarife, trotz einkommensabhängiger Tagespauschale, für armutsbetroffene Familien immer noch zu hoch?
- Ist der Zugang zum Betreuungsgutscheinsystem zu kompliziert, insbesondere für Menschen mit prekären oder irregulären Erwerbsverhältnissen?

- Entspricht das aktuelle Kita-Modell – mit fixen Betreuungstagen und starren Öffnungszeiten – den Bedürfnissen von Schichtarbeitenden und Alleinerziehenden?

5. Rolle der Stadt im Betreuungssystem: gezielte Steuerung über Leistungsverträge

Mit dem Betreuungsgutscheinsystem hat sich die Finanzierung der Kinderbetreuung in der Stadt Bern grundsätzlich verändert. Dennoch betreibt die Stadt weiterhin eigene Kitas, die aufgrund struktureller Mehrkosten auf zusätzliche Mittel angewiesen sind. Dieses Nebeneinander von privaten und städtischen Angeboten hat sich vielerorts bewährt, insbesondere dort, wo integrative Aufgaben übernommen oder Versorgungslücken geschlossen werden.

Aus unserer Sicht sollte die Rolle der Stadt künftig noch stärker in der aktiven Steuerung des Gesamtangebots bestehen: durch das Setzen qualitativer Standards, sozialer Zielvorgaben und einer gezielten Förderung benachteiligter Quartiere. Dabei könnten Leistungsverträge mit privaten Anbietern ein wirksames Instrument sein, um auch in Gebieten mit geringer Marktdynamik ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen – ohne dass die Stadt selbst in jedem Fall als Betreiberin auftreten muss.

Solche partnerschaftlichen Modelle würden die vorhandenen Ressourcen besser bündeln und die Vielfalt im Angebot sichern, während gleichzeitig die soziale Zielsetzung einer chancengerechten Betreuung gewahrt bleibt.

6. Demokratische Legitimation und Mitbestimmung

Die gegenwärtige Ausgestaltung des Vernehmlassungsverfahrens gibt weder dem Stadtrat noch dem Volk die Möglichkeit, über die Wahl der Grundstrategie zu befinden. Dies ist aus unserer Sicht problematisch – gerade angesichts der finanziellen und gesellschaftlichen Tragweite der Entscheidungen. Eine breite öffentliche Diskussion über die Rolle der Stadt in der frühkindlichen Betreuung, über die zukünftige Struktur des Angebots und über die Frage, wie viel die Gesellschaft bereit ist, dafür zu bezahlen, wäre wünschenswert.

7. Fazit

Die Grüne Freie Liste Stadt Bern begrüsst grundsätzlich die Zielsetzung der FEBR-Teilrevision: die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und sozial gerechten Angebots an frühkindlicher Betreuung. Innerhalb des vorgelegten Settings unterstützen wir die vorgenommene Variantenwahl. Zu den vorgeschlagenen Anpassungen im Betreuungsreglement haben wir keine weiteren Anmerkungen.

Gleichzeitig erachten wir eine sorgfältige Prüfung der folgenden Punkte als wichtig:

- Eine offene Grundsatzdebatte über die zukünftige Ausgestaltung des Betreuungssystems in der Stadt Bern.
- Eine vertiefte Analyse zu den Ursachen der tiefen Nachfrage, welche den Fokus auf die unter Punkt 4 geäusserten Problemfelder legt.
- Eine vertiefte Analyse zur Konkurrenzsituation zwischen Kitas und Tagesschulen.
- Eine Prüfung vermehrter Kooperation mit privaten Trägerschaften über Leistungsverträge und unter klaren sozialräumlichen Vorgaben.
- Eine Prüfung, in welchem Umfang die Kitas Kosten der städtischen Infrastruktur mittragen sollen.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Grüne Freie Liste Stadt Bern

Matthias Humbel
Präsident

Francesca Chukwunyere
Stadträtin, Mitglied SBK